

Aus der Geschichte des Hofes Pixwag

von Wilhelm Blankertz

In unserem Hofe Wag, heute Pixwag, haftet durch viele Jahrhunderte die Bezeichnung „Sattelhof“, bisweilen steht auch „freier“, oder „sattelfreier“ Hof dafür. Das hebt ihn aus vielen anderen freien Höfen heraus. Um zu verstehen, in welcher Weise, müssen wir auf die Entstehung Hückeswagens zurückgehen.

Das Allod, die spätere Grafschaft Hückeswagen, war eine militärische Anlage, als Lehen, Leihgut, zur Zeit Kaiser Karls um 780 entstanden. Die Huckinger waren nicht nur Bauern und Kolonisten, sondern auch Grenzwächter mit besonderen Pflichten und Rechten, namentlich in militärischer Hinsicht. Ihr Salhof am heutigen Marktberg war der befestigte und stark geschützte Mittelpunkt ihres Besitzes. Zur militärischen Sicherung ihres Gutsbezirkes, der 24.000 Morgen groß war, dienten noch zwei „lehn-rührige“ und sieben „freie“ Höfe. Die lehn-rührigen Güter waren Großberghausen und Dierl, das alte Durlohe. Sie tragen den Namen „lehn-rührig“, weil sie von den Grundherren, nach den Grafen von Hückeswagen waren es, seit 1260, die Grafen und späteren Herzöge von Berg, nach den Pflichten und Rechten des Lehnswesens vergeben wurden. Die älteste schriftliche Nachricht darüber besitzen wir schon vom 22. Juli 1396. An diesem Tage bekennt Hermann von Ailbringhausen, genannt Klingenberg, daß Herzog Wilhelm und Gemahlin ihm die Höfe zu Berghausen und Durlohe (Dierl) bei Hückeswagen zu Mannlehen verliehen haben, die sie, wenn er ohne männlichen Erben stirbt, für 600 alte Schilde wieder einlösen können. Die Belehnung beider Höfe geschieht hier und auch noch später an adelige, ritterliche Leute, und das eben aus dem Grunde, weil sie von militärischer Bedeutung sind. Diese aber besteht in dem Schutz der Wupperstraße, die fernher aus dem sächsischen kommt und über Born - Wermelskirchen ins Rheintal weiterläuft.

Darum liegen auch die beiden Höfe wie sperrende Burgen einander gegenüber, der eine rechts, der andere links auf den Wupperhöhen und befinden sich in einer Hand. Die ritterlichen Herren aber sind des Kriegsdienstes kundig und wissen mit Wehr und Waffen umzugehen.

Auf den „freien“ Höfen aber sitzen „Freie“ aus altbäuerlichem Geschlecht. „Freie“ heißen sie, weil sie von allen steuerlichen Abgaben an den Landesherrn und auch von allen Hand- und Spanndiensten an ihn „befreit“ waren. Dafür aber sind sie verpflichtet, ihm, so oft es notwendig ist und auf Erfordern mit Harnisch und gesatteltem Roß als Kriegersleute zu dienen. Als ihr persönlicher Kriegsdienst nicht mehr gefordert wurde, blieb ihnen die Pflicht, dem Landesherrn, so oft er es verlangte, ein gesatteltes Pferd zur Verfügung zu stellen, bei uns, wie es heißt, „als Dienstpferd zum Schlosse“ oder das Dienstpferd für seine Beamten bei ihren Reisen durch sein Gebiet. Nachdem der Dreißigjährige Krieg den Pferdebestand unserer Grafschaft geradezu vernichtet hatte, hatten unsere sieben freien Höfe zusammen nur noch zwei Pferde. Von dieser Verpflichtung zur Stellung des gesattelten Pferdes führen unsere freien Höfe ihren Namen „Sattelhöfe“. Am längsten, bis 1810, trägt ihn unser Pixwag. Unsere freien oder Sattelhöfe haben also seit alters her eine militärische Bedeutung gehabt. „Sattelfrei“ bedeutet frei bis auf die Stellung eines gesattelten Pferdes. Ihre militärische Aufgabe aber besteht im Grenzschutz und in der Überwachung der alten, vorhin genannten Straße. Von unseren sieben alten freien Höfen liegen fünf an der zu schützenden Ostgrenze: Kleppersfeld, Fürweg, Elberhausen, Ober- und Niederlangenberg. Fürweg, Pixwag und Bornbach überwachen mit dem Salhof Hückeswagen die Hauptstraße, die an ihnen vorbeilief. Dieser alte Weg hat Fürweg geradezu den Namen gegeben. Nach 1483 heißt es: *vorwege*, d. h. zum Fuhrweg. Auch die vorübergehend als „frei“ bezeichneten Höfe Steinberg und Bever (Philipps-, später Hartcopsbever) lagen daran. Wie lehn-rührige Güter, so blieben auch die freien Höfe jahrhundertlang im Besitz des Landesherrn, und als dieser sie verkaufte, legte er jedoch Wert darauf, daß sie in die Hände adeliger, d. h. schwertragender Familien gelangten. Wir werden z. B. bei Wag gleich davon hören. Alle genannten Höfe können wir darum mit gutem Recht Wehr- oder Schutzhöfe nennen. Unsere übrigen Höfe, es waren zu Ende des 13. Jh. 118 an der Zahl, waren sogenannte „hörige“ Höfe. Sie waren dem Grundherrn „hörig“ oder „egen“, d. h. eigen, wie es die alte Rechtssprache bezeichnet. Alle 118 wurden 1297 aus dieser „Hörigkeit“ entlassen und kurmede- und wachszinspflichtig. Darüber soll des Näheren in einem weiteren Aufsatz über Bornefeld die Rede sein.

Der Name Wag ist uralt und zu Karls Zeiten entstanden. Wag bedeutet damals soviel wie Wasser und ist neuhochdeutsch in „Woge“ enthalten. Wir finden es ja auch noch in der alten Namensform für unseren Ort, die *Hucingiswac* lautete und die Niederlassung der *Hukinger am wac*, d. h. am Wasser bedeutet. Wag ist also der Hof in einer wasserreichen Gegend, und das stimmt auch heute noch.

Die älteste geschriebene Urkunde über den Hof Pixweg besitzen wir aus dem Jahre 1433. Ich gebe ihren Hauptinhalt zuerst im heutigen Deutsch wieder:

„Wir Dietrich van Zweyvell und Jutta meine eheliche Hausfrau, tun kund allen Leuten, die diesen Brief sehen oder lesen, und bekennen durch ihn für uns und alle unsere Erben also: Wir besitzen 10 Malter Hafer, 2 Kapaunen 2 Turnosen jährliche Erbrente an dem Hofe zum niederen Wag, die ich vorzeiten nach Ausweis der Kaufakten von Engelbert vom Vorste gekauft habe. Davon haben wir schon früher ein Malter Hafer dem Pastor zu Hückeswagen und allen seinen Nachfolgern zu ewigen Zeiten gegeben. Dafür soll er zweimal in jedem Jahre ein Jahresgedächtnis für uns, unsere Erben und das ganze Geschlecht von Zweifel in der Kirche zu Hückeswagen halten, in der Weise, wie es in dem neuen Messebuche derselben in lateinischer Sprache beschrieben ist. Die verbleibenden noch neun Malter verkaufen wir durch diesen Brief dem Herrn Heinrich in dem Steinhaus, Altaristen zu Hückeswagen, zum Unterhalt eines rechten, wahren Vikars am Altar St. Antonius zunächst für ihn und nach ihm für jeden, der rechtmäßig diese Vikarie inne haben wird, und zwar für die bescheidene Summe von 26 oberländischen Gulden kölnischer Währung. Die Summe ist uns voll bezahlt worden, und wir quittieren dankend darüber. Die Erbrente geht nunmehr für ewige Zeiten in den Besitz des genannten Altars über, so daß wir und unsere Erben keinerlei Forderungen mehr daran haben oder behalten. Das geloben wir der Wahrheit gemäß in guter Treue, an Eidesstatt und ohne Arglist. Zur Beurkundung dessen habe ich, Dietrich von Zweifel, für mich und meine Hausfrau Jutta und unsere Erben mein Siegel unter diesen Brief gehängt. Ich habe ferner den ehrsamem Herrn Vollmar, Pastor zu Wipperfurde, der geholfen hat, alle Punkte des vorstehenden Briefes festzusetzen, gebeten, zum Zeichen der Wahrheit das Siegel seiner Kirche zu dem meinigen anzuhängen. Und ich, Vollmarius, bekenne, daß ich das auf Bitten der Eheleute Dietrich und Jutta gern getan habe. Zur weiteren Sicherheit haben wir, Dietrich und Jutta, ferner gebeten, den Johann von Paffraede, Schultheißen zu Hückeswagen, und die zeitigen Scheffen daselbst Henkel Witte, Henrich zu dem Siepen, Hannes in den Beuken, mit denen wir vorstehende Punkte besprochen haben, auch ihr Siegel als Zeugnis der Wahrheit an diesen Brief zu hängen. Wir, die vorstehenden Johann, Henkel, Henrich und Hannes bekennen, daß das alles wahr ist. Da wir kein eigenes Scheffensiegel besitzen, haben wir den Schultheißen Johannes Paffrath gebeten, daß er sein Schultheißensiegel für uns mit in dieser Sache an diesen Brief hängen soll. Darum bekenne ich, Johann Paffrath, daß ich das gerne getan habe für mich und die genannten Scheffen und also habe ich mein Siegel zu den Siegeln des ehrbaren Dietrich und des Herrn Vollmars an diesen Brief gehängt, der ausgefertigt ist nach Gottes Geburt, da man schreibt dusend veyer hondert dreye dertig auf unserer lieben Frauen Tag Purification (Mariä Reinigung)“.

Und nun sollen die nötigen Erläuterungen und geschichtlichen Bemerkungen zu dieser hier zum ersten Male veröffentlichten Urkunde folgen. Der Hof Wag heißt 1433 also *Niederer Wag* und das zum Unterschied von dem auf der Höhe des Kratzkopfes gelegenen *oberen Wag*, das zu den erwähnten hörigen, später kurmedigen Höfen Hückeswagens gehörte, also auch bereits vor 1297 vorhanden war und im Laufe der Zeit in die Splisse Hartlopweg, Tillmannswag und Troostweg auseinanderfiel.

Dietrich von Zweifel gehörte zu einem weit verbreiteten rheinischen Adelsgeschlecht. Er war Amtmann und zugleich Pfandinhaber von Hückeswagen. Der letzte Ausdruck besagt, daß er unsere alte Grafschaft als Pfand für ein größeres, dem bergischen Herzog vorgestrecktes Kapital besaß. Sein Vater Johann ist bei uns der 1. Amtmann, den wir urkundlich nachweisen können. Dietrich von Zweifel besitzt am Wag eine Erbrente, die er von Engelbert von Vorst gekauft hat. Dieser ist der erste uns urkundlich genannte adelige Besitzer des Hofes und entstammte dem Geschlecht der Ritter von Vorst, die sich gleich nach 1260, als wir bergisch wurden, auf unserem alten Salhofe niederließen und sich nach ihm auch Ritter von Heuckeshoven nannten. Hier erbauten sie sich um 1266 als Burghaus und Hofesbefestigung den noch heute teilweise erhaltenen Steengadem neben dem sogenannten „*alten Pastorat*“ am Marktberg. Wie wir noch immer sehen können, ist er aus mächtigen Bruchsteinen gefügt, und da er das erste mächtige Steinhaus der Örtlichkeit war, führte die Familie nach ihm auch den Namen im oder in dem Steinhaus. Auch der Altarist Heinrich in dem Steinhaus gehörte ihr an. Die Ritter von Vorst hatten Wag von den bergischen Grafen erworben, und einer von ihnen hatte ihn durch einen sogenannten „*Erbverkauf*“ an einen bürgerlichen Mann veräußert. Das will sagen, daß er dafür nicht einen einmaligen Geldpreis erhalten hatte, sondern für die Überlassung eine jährliche Erbrente von 10 Malter Hafer, 2 Kapaunen und 2 Turnosen bezog. Diese Erbrente verkaufte Engelbert von Vorst an Dietrich von Zweifel. Das geschah „*vor Zeiten*“, aber zu Lebzeiten Dietrichs, jedenfalls also vor 1433 - Kapaunen sind Masthähne. Bei den Turnosen handelt es sich um eine im Bergischen häufig genannte Münze. Sie trägt ihren Namen nach der französischen Münzstätte Tours und wurde in Frankreich 1795 durch Franc abgelöst, sie besaß einen Wert von rund 80 Pfg. Wenn sie im Bergischen eine gangbare Münze wurde, so hängt das jedenfalls mit der bergischen Münzstätte in Wipperfurth zusammen, die dem Grafen Adolf V. am 26. März 1275 vom Deutschen König Rudolf von Habsburg genehmigt wurde. Hier in Wipperfurth wurden von 1328 ab auch „*silberne Turnos*“ geprägt.

Wann es seine Münzstätte verlor, wissen wir nicht, im 16. Jh. ist nicht mehr die Rede davon. - Im Jahre 1433 besitzt Hückeswagen ein öffentliches Gericht. Zum ersten Male wird dasselbe 1363 mit seinem Richter Johann Winterhagen erwähnt, der noch 1407 im Amt ist. 1433 haben die Schöffen noch kein eigenes Schöffensiegel, vorhanden ist ein solches sicher im Jahre 1494. Der Johann Paffrath ist der erste des Namens, der in unseren Akten erscheint.

Von der Erbrente hat Dietrich von Zweifel, wieder vor Zeiten, also vor 1433, ein Malter dem Pastor von Hückeswagen und seinen Nachfolgern überlassen, jedenfalls zur Erhöhung seines geringen Einkommens. Den übriggebliebenen weit größeren Teil verkauft er durch unseren Brief am 2. Februar 1433 an den Altaristen Herrn Heinrich in dem Steinhaus. Der ist wohl ein Hilfsgeistlicher mit dem Titel der Geistlichen, „Herr“. Die 9 Malter Hafer mit den 2 Masthähnen und 2 Turnosen sollen dienen zum Unterhalt eines rechten wahren Vikars am St. Antonius Altar, zunächst für Heinrich selbst und nach ihm für jeden, der rechtmäßig diese Vikarie besitzt. Das ist für unsere Ortsgeschichte nicht ohne Bedeutung. Dann gab es nämlich 1433 in unserer Pfarrkirche schon eine 2. Vikarie, die erste, die St. Marien Vikarie, wird bereits 1005 erwähnt.

Ich erwähnte schon, daß Niederen Wag sich 1433 im Besitz eines bürgerlichen Mannes befand. Jedenfalls ist es zu Ende des Jahrhunderts der Fall. Für die Anleihe des Herzogs Wilhelm vom Jahre 1487 zeichnet ein „*Heynrich zo dem waege*“ 2 Goldgulden. In den Kirchenrechnungen von 1481 - 1513 sind noch andere bürgerliche Besitzer Wags genannt: die Sammlung für den Marien-Altar der Pfarrkirche von 1481 nennt einen „*hans to wage*“, 1498 und 1499 erscheint ein „*peter von dem wage*“, der 1512 „*von der Walkmollen*“ 14 Albus bezahlt. Diese Walkmühle, die der Örtlichkeit im Corneliustal den Namen gegeben hat, ist hier zum ersten Male erwähnt. Unser Peter scheint sich neben seiner Ackerwirtschaft also auch schon mit der Tuchverarbeitung beschäftigt zu haben. 1508 und 1513 lesen wir von einem „*Aleff (Adolf) tom wage*“. Auf Wag wohnen, das merken wir hier, um die Wende des 15 Jh. schon mehrere Besitzer. Seitdem es in bürgerliche Hände übergegangen ist, fängt es an, wie es nach dem bergischen Gleicherbenrecht nicht anders möglich war, zu zerspleißen.

Auffallend ist es, daß der Hof keinen Hückeswagener Familiennamen geliefert hat. Zu keiner Zeit kommen Wager oder Waager bei uns vor. Sonst haben doch fast alle Höfe ihren sprechenden Familiennamen abgegeben. Ich erinnere an die Wüster, Purder, Kritzer, Hummeltenberg, Mickenhagen, Tefenthal, Sieper und wie sie alle heißen. Ausnahmen sind neben Wag doch nur Laake, Mitberg, Sonnenschein und Bochen.

In einer Aufzählung der freien Güter unserer Gemeinde von 1587 - 1594 wird als Besitzer des Sattelhofes Wag ein „*Dietrich zu dem Wage*“ genannt mit dem Beisatz, daß er, wie die anderen, ein Pferd zu stellen habe. Aber es wird damals schon berichtet, „*daß alle freien Güter zusammen mehr als höchsten zwei Pferde zu stellen, nicht in der Lage wären*“, und das „*wegen des geringen Umfangs der Güter und der ungünstigen Bodenbeschaffenheit*“. Im Jahre 1708 wird als Eigentümer von Wag ein „*Hermann Kürten*“ genannt, der auch für Ober- und Niederlangenberg, Elberhausen, Kleppersfeld und Bornbach erscheint. 1775 werden als auf Wag wohnend die Witwe Höhe, Christian und Arnold Duesberg aufgeführt.

Die Erbrente ist vom Hofe durch die Jahrhunderte an den Antonius-Altar entrichtet worden. Der amtliche Visitationsbericht vom 12. November 1550 nennt als seine Einkünfte unter anderem 9 Malter *haveren*. Ein Bericht des Schultheißen Hermann Pabst vom Jahre 1577 kennt die ganze Erbrente von 1433: 9 Malter Hafer, 2 Kapaunen und 2 Tournischen (Tournosen). Nachdem die Gemeinde zur Reformation übergetreten war, ging durch den Vicarien-Vertrag von 1688 die Pixwager Haferrente, wie man sie jetzt nannte, an die damals reformierte Gemeinde über, die sie zur Unterhaltung ihrer zweiten Pfarrstelle schlug. Auch jetzt wird sie von den Hofesbesitzern, nach der Größe ihrer Splisse umgelegt, weiter bezahlt. Das beweisen die noch vorhandenen Vikarien-Rechnungen aus der Zeit von 1688 - 1810.

Den Namen Pixwag erhielt Niederen-Wag nach einem Besitzer „*Pix*“, dessen Familie auch den Hof „*am Berge*“ besaß, der nach ihm in Pixwag geändert wurde. Ein vergilteter Erbvertrag von 1575 nennt als Besitzer des Gutes „*am Berge*“ die Brüder *Gottschalk, Hannes und Engel am Berge*. Damals waren also Pix noch nicht da.

Schon aus dem Jahre 1701 berichten die Akten von einem ersten Streit um die Pixwager Haferrente. Sie nennen als damalige Besitzer des Hofes Kaiser und *Ossenbergh* (Osenberg). Nach einem Bericht des Scheffen Steinkäuler weigerte sich letzterer jahrelang, seinen Anteil an der alten Verpflichtung zu entrichten, d. h. den schuldigen Hafer abzuführen. Er ist im ganzen Hafer im Wert von 110 Tlr. schuldig geblieben und wird von dem Richter Löper verurteilt, sie nachzuzahlen. Da er sich dazu nicht versteht, wird die Summe 1703 „*per Execution*“, also durch Pfändung, zwangsweise beigetrieben. Länger als 100 Jahre wird fortan die Haferrente ohne Widerspruch jährlich am 11. November geliefert.

In einem Kaufvertrag vom 15. November 1713 zwischen dem Vormund des minderjährigen Hermann an der Höhe und Peter Düsberg wird das Gut zu Pixwag als Sattelgut bezeichnet, das steuerfrei sei. Am folgenden Tage treten die Brüder Johann und Peter Höhe „kraft Beschuddung“ den Abmachungen bei. Hier haben wir die ältesten Formen des heutigen Familiennamens Höh: „an der Höhe“ und gekürzt „Höhe“. Das Sichberufen der Brüder auf das Beschuddungsrecht beweist, daß sie schon vor 1713 gewesen sind. Der Ausdruck Beschuddungsrecht wird auch mit „Nähr- oder Abtriebsrecht“ wiedergegeben, seine hochdeutsche Form würde „Beschützungsrechte“ lauten. Es räumt nämlich Verwandten, Miteigentümern und Besitzern von Gütern, die mit dem zum Verkauf gelangenden Grundstücke einmal in Verbindung bestanden haben, ein Vorkaufsrecht ein.

Um 1800 besitzen die „Erben Abhoe“ eine Spliß des Hofes. Durch Akt vom 2. Dezember 1806 werden ein Langenberg und seine Mutter Eigentümer dieses Anteils. Auch hier wird das ganze Gut als steuerfrei bezeichnet und erklärt, daß es mit Rücksicht auf die auf ihm lastende alte Abgabe, die Haferrente, „um soviel billiger gekauft sei“. Im Jahre 1810, zur Franzosenzeit, wird die Steuerfreiheit der freien Höfe aufgehoben, sie werden fortan zur Grundsteuer herangezogen, von der sie aber wegen des alten Privilegs ein Fünftel in Abzug bringen dürfen. Die alte Haferrente bleibt davon unberührt und muß weiter geleistet werden. Um sie erhebt sich zur Preußenzeit ein heftiger Kampf, der ein halbes Jahrhundert andauert. Durch seine Prozeßakten erhalten wir reiche Kunde über die weitere Geschichte des Hofes.

Vom 13. Dezember 1816 liegt eine Eingabe seiner Besitzer an den Landrat zu Lennep vor um Befreiung von der alten Last auf Grund der Verordnung vom 25. August 1814 „Die Befreiung der eigentlichen zu den Kompetenzen der Pfarrer und Lehrer bestimmten geistlichen Güter betreffend“, die freilich für die Haferrente auch nicht paßt. Der commissarische Landrat von Ritz fordert ein Gutachten des Bürgermeisters Johanny, das dieser am 19. Januar 1817 erstattet, ohne die alte Stiftungsurkunde von 1433 zu kennen. Darin heißt es unter anderem:

„Die Antragsteller sind der Meinung, daß die von ihren Gütern an die hiesige reformierte Gemeinde zu entrichtende Abgabe von 9 Maltern Hafer dem Gute abgenommen und die reformierte Gemeinde für diesen Ausfall von der (bürgerlichen) Samtgemeinde entschädigt werden müsse“. - „Ich teile diese Meinung keineswegs“, sagt der Bürgermeister in seiner Antwort, „man muß auf den Ursprung der Abgabe zurückgehen. Mir scheint das Pixwager Gut ein ursprünglich geistliches Gut gewesen zu sein, das dem ersten Privatbesitzer gegen den Erb- und Grundzins von 9 Malter Hafer überlassen worden ist, und gegenwärtige Besitzer können sich unter keinen rechtlichen Gründen dieser Abgabe entziehen. Auch eine Verjährung kann nicht in Frage kommen, da die jetzigen und die früheren Besitzer seit undenklichen Zeiten die Abgabe bezahlt haben. Die jetzigen Besitzer können sich um so weniger beschweren, als es ihre Sache war, sich beim Ankauf des Gutes, wie bei jedem in anderer Art verpfändeten und beschwerten Gute, um die Lasten zu erkundigen und hiernach den Kaufschilling zu regulieren. Eine gerechtere Beschwerde könnte sich wohl auf die aufgehobene Steuerfreiheit gründen. Dieser dem Gute gewordene Nachteil hat es aber mit so vielen anderen vormals steuerfreien Gütern gemein, daß auch in diesem Punkte wenig zu hoffen sein wird, überhaupt aber auch nicht die Gemeinde, sondern der Staat in Anspruch genommen werden kann. Da das Gut jetzt Privatbesitz ist, kann die Verordnung vom 14. August 1814 keine Anwendung finden“.

Der Ansicht des Bürgermeisters tritt am 22. Januar 1817 auch der Steuer-Controllleur Blanchard von Solingen bei. Ihnen schließt sich auch der Landrat in seinem Bescheid an die Pixwager Hofbesitzer vom 3. Februar 1817 an und gibt ihnen nur den Rat, falls ihnen die Abgabe zu schwer falle, sich zwecks deren Ablösung nach Verordnung vom 5. November 1816 an die reformierte Gemeinde zu wenden. Die streitbaren Hofbesitzer beschreiten diesen einzig gangbaren Weg nicht, sondern wenden sich am 17. Juli 1817 mit einer Beschwerde an die Regierung zu Düsseldorf, die sie schon am 7. August abweist und ihnen rät, sich an die öffentlichen Gerichte zu wenden. Trotzdem wiederholen sie bei derselben Stelle am 4. August 1818 ihre Vorstellungen und holen sich eine neue Abweisung. Der Hauptpunkt ihrer Beschwerde bildete die Feststellung, „daß sie, ohngeachtet sie von ihren Besitzungen seit dem Jahre 1810 Grundsteuer entrichten müssen, auch noch die frühere Abgabe von 9 Maltern Hafer abzutragen verpflichtet seien, obgleich der ursprüngliche Zweck der Stiftung, eine Anzahl Messen zu lesen, aufgehört habe“.

Am 3. Februar 1819 wenden sich die Besitzer von Pixwag, Johann Langenberg, Heinrich Schmitz, Heinrich Wiehager und Wilhelm Buß - also vier Splisse - trotz allem noch einmal nach Düsseldorf. Die Regierung erklärt sich aufs neue für unzuständig und verweist wiederum auf den Weg der Klage bei den öffentlichen Gerichten. Am 18. Des Monats eröffnet ihnen darauf der Landrat von Heydweiller zu Lennep durch den Bürgermeister Johanny, „daß im Fall sie der Regierung aufs neue die lückenhafte Anzeige vortragen würden, daß ihnen noch kein näheres Resultat bekannt gegeben sei, er sie durch einen Gendarmen auf ihre Kosten abholen lassen werde, um sie hier zu Protokoll zu vernehmen“.

Die Hofbesitzer machen nun, um zu einer für sie günstigen Entscheidung der Streitsache zu gelangen, den Versuch, die Gemeinde für ihre Sache zu interessieren und in ihrem Sinne zu beeinflussen. Da wendet sich der Bürgermeister am 25. August an das reformierte Presbyterium „um Auskunft, inwiefern es seine Richtigkeit habe, daß ihre Gemeindeglieder zur Übernahme der Last (Haferrente) wohl gestimmt sein könnten“. Am 16. September antworten die Befragten, „daß ihnen davon nichts bekannt ist, und wir es auch nicht erlauben, unsere reformierte Gemeinde zur Übernahme und Umlage einer Last zu bestimmen, die sie und ihre Nachkommen beschwerte“. Unterschrieben ist diese Antwort von :

Schnabel, Pfarrer;
Eberhardy, Pfarrer;
Friedrich Schmitz,
Heinrich Wilms,
Johann Gottlieb Herminghauß,
Adam Henrich Kretzer,
Peter Pixberg,
Jacob Kretzer, Kirchmeister,
Wilhelm Buscher, Kirchmeister
Christian Langenberg
Franz Bockhacker,
Johann Peter Borner,
Johann Wilhelm Hager,
D. Wm. Hager P. Sohn

Das Presbyteriums-Protokoll berichtet in demselben Sinne, „daß uns von der Übernahme der Last in betreff der Pixwager Einsassen nichts bewußt ist“. Darauf ergeht am 3. September 1819 der endgültige Bescheid des Landrats:

„Da die Mitglieder der reformierten Gemeinde nicht gesonnen sind, die von dem Hofe Pixwag an die reformierte Pastorat jährlich zu liefernden 9 Malter Hafer nebst einem Kapaun zu übernehmen, so wird den Einsassen des gedachten Hofes natürlicherweise nichts anderes übrig bleiben, als entweder diese Abgabe nach wie vor selbst zu entrichten, oder aber, nach Lage der Sache, durch Ablösung sich davon zu befreien“.

Erst vom Februar 1828 liegt eine neue Beschwerde der Pixwager Bauern vor. Unterschrieben ist sie von Johann Langenberg, Johann Bornefeld, Johann Wilhelm Schmitz. Hier erscheinen die noch heute auf dem Hofe sitzenden Bornefeld zum ersten Male. Woher sie kommen, bleibt ungewiß. Die Sippe trägt ihren Namen ohne Zweifel von unserem gleichnamigen Hofe, auf dem der Ahnherr einmal gesessen hat. Am 2. Februar 1785 sitzt ein Johann Peter Bornefeld jun. auf Holte. Am 28. Januar 1787 ein Heinrich Bornefeld auf Nieder-Winterhagen. Die neue Beschwerde geht wieder an den Landrat. Der versucht noch einmal beim reformierten Presbyterium zu vermitteln. Das erklärt, daß die strittige Haferrente einen Teil der Besoldung für den zweiten Pfarrer bilde, „welche um so weniger hergegeben werden kann, da überhaupt das Einkommen beider Pfarrer sehr unbedeutend ist“. Der Landrat antwortet daher ablehnend und fügt hinzu:

„Bei einer ferneren Weigerung, die Abgabe zu bezahlen, haben Sie (die Hofbesitzer) zu erwarten, daß Sie zur Leistung derselben gerichtlich werden angehalten werden, wozu das Presbyterium der reformierten Gemeinde schon vorläufig ermächtigt worden ist“.

Es kommt jetzt zum Prozeß, aber das Friedensgericht zu Lennep entscheidet gegen die Pixwager Bauern. Die Rente wird weiter gezahlt. Einer von ihnen, der Pächter Friedrich Brügger von Westhoven, liefert keinen Hafer ab, sondern nur Spreu, „die schlechterdings nicht zu verkaufen sei“. Eine Klage des Presbyteriums ist die Folge. Er entschuldigt sich, „daß er im vorigen Jahre Hagelschlag erlitten habe und nicht im Stand gewesen sei, den Hafer so schön und rein zu liefern, als er in guten Jahren hätte sein können“. Gegen ihn erläßt das Landgericht Düsseldorf das Urteil, daß er verbunden sei, einen Hafer mittlerer Qualität abzugeben und für den verfallenen Hafer von 1832 den Mittelpreis von 5 Talern 10 Silbergroschen zu zahlen.

20 Jahre blieb das Streitbeil fortan begraben. Dann erhoben es die Bauern noch einmal. Aber die reformierte Gemeinde gelangte im Januar 1852 in den Besitz des Haferrenten Stiftungsbriefes vom 2. Februar 1433, der sich in seiner Urschrift im Archiv der katholischen Gemeinde wiederfand und ihre rechtliche Stellung jetzt ganz unanfechtbar machte. Nun bestritt sie die Echtheit der alten Urkunde. „Einen erheblichen Zweifel an ihrer Echtheit“, so behauptete sie, „biete der Umstand, daß dem heiligen Anton nicht in jener Zeit üblichen Beinamen des gewaltigen Marschalls, Himmelsfürsten und Freundes Gottes beigelegt seien“.

Natürlich schlugen solche Haarspaltereien, oder sagen wir besser Advokatenkniffe, nicht durch. Die Düsseldorfer Regierung, die die Bauern anriefen, empfahl ihnen die Ablösung der alten Last mit dem 25-fachen Betrag der jährlichen Rente. Nun erklärten Johann Langenberg, Karl Bornefeld, Witwe Schmitz, Peter Metzener und Johann Bornefelder, die Besitzer der Pixwager Güter, sie seien bereit, den 16-fachen Wert der Jahresrente als Ablösung zu bezahlen, mit dem sich vor einigen Jahren die Gemeinde habe zufrieden geben wollen. Da eine Einigung auf dieser Grundlage nicht zustande kommt, verfügt die Regierung durch Decret vom 29. Oktober 1858 die hypothekarische Eintragung von 200 Talern für den Rentschuldner Carl Bornefeld für 3 Malter Renthafers und eine weitere zu Lasten von Hermann Grunewald für 1 Malter gleich 65 Talern 18 Silbergroschen 9 Pfg. Am 9. September folgt eine 3 Malter Renthafers für Karl Wilhelm Langenberg für 2 Malter von 131 Talern 7 Sgr. 6 Pfg. Das war in allen drei Fällen der 25-fache Betrag einer Jahresrente. Langenbergs Gut ist dabei mit 81 Morgen, 76 Ruten und 10 Fuß angegeben. Seine 2 Malter Hafer sind mit 5 Tlr. 7 Groschen 6 Pfg. veranschlagt. Gegen diese Eintragungen beschreiten alle drei den Klageweg und verlieren den Prozeß, obgleich sie sogar das Landgericht zu Düsseldorf und den Appellationshof zu Köln anrufen. Sie erreichen mit vielen Kosten nur, daß 9 der alten Malter 8 preußischen gleichgesetzt werden sollen. Das alte Maß wird in den Akten als Burg- und Schloßmaß bezeichnet, das maßgebende Schloßviertel befand sich seit alters im Besitz des ältesten Bauern des Hofes. Um dieses geheimnisvolle Burg- und Schloßmaß tobt jetzt vornehmlich der Streit, der sich jahrelang hinzieht. Wir erfahren dabei, daß in alten Zeiten der Richter des Amtes Bornefeld und Hückeswagen, der auf unserem Schloß seinen Wohnsitz hatte, mit dem auf dem Schloß befindlichen Maß den Hafer gemessen wissen wollte, daß unter dem Schloß- oder Burgmaß kein anderes zu verstehen sei als das Düsseldorfer, da nach seiner Verordnung vom 18. April 1596 Früchtelieferungen in Berg nach dem Düsseldorfer Maß als dem Maß der Landeshauptstadt entrichtet werden sollte. Zum ersten Male trete der Name Schloßmaß am 14. März 1703 auf. Er sei also so zu erklären, daß er lediglich das auf dem Schlosse vorhandene gesetzliche Maß bezeichne (Urteil vom 21. Juli 1863).

Als Besitzer eines Pixwager Gutes nennen die Prozeßakten von 1859 einen längst verstorbenen Tilman Heyder, dessen Spliß auf einen gewissen Schmitz übergegangen und jetzt im Besitz der beiden Bornefelds ist. Der Großvater des verklagten Langenberg sei der Vorbesitzer Peter Höhe gewesen. Solche Feststellungen gerieten in die Akten, weil die reformierte Gemeinde natürlich Wert darauf legen mußte, die ihr zur Zahlung der Haferrente rechtlich verpflichteten Teilbesitzer von Pixwag sicher zu stellen.

Das Jahr 1863 liefert noch einen, wie es scheint, letzten Beitrag zu dem Streit um die Pixwager Haferrente. Das Landgericht erläßt nämlich am 14. Januar gegen den Ackerer Carl Bornefeld folgende Urteil:

„Der Beklagte hat der reformierten Kirchengemeinde eine notarielle Anerkennungsurkunde darüber auszustellen, daß auf seinem zu Pixwag gelegenen Gute, 66 Morgen 153 Ruten 70 Fuß groß, zu Gunsten der Gemeinde eine jährliche, am 11. November fällige Haferrente von 3 Maltern haftet, von welcher wegen der ehemaligen Steuerfreiheit der betreffenden Grundstücke ein Achtel infolge späterer Besteuerung in Abzug zu bringen ist“.

Aus dem dickleibigen Aktenband der Prozesse und Beschwerden von 1817 - 1863 haben noch mancherlei Angaben eine familiengeschichtliche Bedeutung. Die wichtigsten seien darum der Vergessenheit entrissen. Da ist zunächst ein Kaufvertrag vom 22. Februar (Petri) 1840, getätigt am Krankbett des Mitverkäufers Wilhelm Schmitz:

„Ehe- und Ackerleute Wilhelm Schmitz und Anna Maria Buscher verkaufen das ihnen eigentümlich zugehörige von den Erben Busse (Buß) bei einer öffentlichen Versteigerung an sich gekaufte Gut zu Pixwag an die Eheleute Tuchweber Carl Bornefeld und Caroline, geb. Schmitz, ihrem Schwiegersohn und Tochter. Es besteht aus einem Wohnhaus unter der Nummer 145 nebst einem Anbau, einer Scheune, versichert bei der Rheinischen Feuer-Sozietät mit 1400 Tlr., aus Gebäulichkeiten, Hof und Baumhof, 2 Gärten, Ackerland, Wiesen und Holzung, haltend einen Flächenraum von 43 Morgen 133 Ruten preußischen Maßes zum Kaufpreis von 1.500 Talern mit 4½ % Verzinsung.

Wie man soweit gekommen war, bemerkten die Verkäufer als die Ankäufer noch, daß das fragliche Hofgut mit seiner Abgabe von jährlich 2 Malter und einem Sümmer (Viertel) Hafer Burgmaßes zum Vorteil der reformierten Pastorat zu Hückeswagen belastet sei und daß die Ankäufer diesen Hafer *jährlich termino Martini* ohne den mindesten Abschlag vom Kaufschilling machen zu dürfen, an dazu bestellten Empfänger abzugeben schuldig und verpflichtet sein sollen und wollen. Unterschrieben ist der Vertrag: *Carl Bornefeld, Caroline Schmitz, Mathias Kirch zu Wermelskirchen, Andreas Abel, Maurermeister in der Stadt und J. H. Pflieger, Notar zu Hückeswagen.*